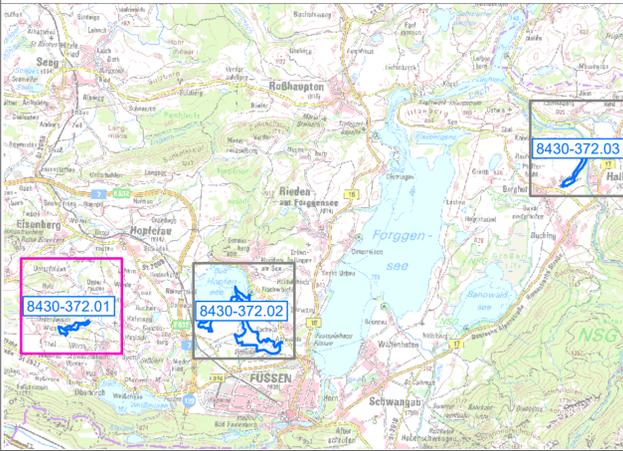


- Maßnahmen für Wald**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung
  - 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern
  - 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren
  - 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
  - 405 Ablagerungen entfernen
  - 890 Erhalt eines günstigen Lichtregimes (Erhalt der Standorte des Frauenschuhs)
- Wünschenswerte Maßnahmen**
- Entwickeln von Pfeifengraswiesen / Flachland-Mähwiesen durch Extensivierung
  - Schaffen von düngerefreien Pufferbereichen außerhalb des FFH-Gebiets (nicht dargestellt)
  - Hydrologische Sanierung im Schorenmoos (angrenzend an TF 02) sofern machbar (nicht dargestellt)
- Nachrichtlich**
- Gemeindegrenzen

- FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)
- Übergeordnete Maßnahmen (Offenland)**
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts im gesamten Gebiet und Offenhalten von nutzungsabhängigen Lebensräumen.
- Notwendige Maßnahmen (Offenland)**
- Maßnahmen für mehrere LRT und Arten des Anhangs II**
- Zulassen der natürlichen Entwicklung
  - Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche
  - Wasserhaushalt auf Beeinträchtigungen prüfen und ggf. sanieren; Entwässerungsgräben verschließen
  - Entfernen von Gehölzaufwuchs (flächig / punktuell)
  - Besucherlenkung, Müll entfernen
  - Beseitigung / Zurückdrängen von Neophyten
  - Umsetzung Weidekonzept Petershalde: angepasste Beweidung, Weidepflege
  - Auszäunen von Quellbereichen (Weidefläche Petershalde)
- Maßnahmen für Quellen, Still- und Fließgewässer, Hochstaudensäume**
- Offenhalten von kleinen Stillgewässern
  - Graben mit flutender Wasservegetation nur abschnittsweise räumen
  - Gelegentliche Herbstmahd von wechselnden Flächenanteilen mit Mähgutabfuhr
- Maßnahmen für Streu- und Mähwiesen, Halbtrockenrasen, Arten des Anhangs II**
- Jährliche Mahd ab Anfang September mit Mähgutabfuhr
  - Jährliche Herbstmahd ab Mitte September mit Mähgutabfuhr
  - Jährliche Herbstmahd ab Mitte September mit Mähgutabfuhr, Belassen von wechselnden maximal einjährigen Bracheanteilen (höchstens 5 bis 10 %, Habitate Goldener Scheckenfalter)
  - Regelmäßige Mahd mit Aufbau einer Streuschicht (Habitate Windschnecken)
  - Schonende Herbstmahd von Libellenhabitaten (Helm-Azurjungfer), z.B. mit Freischneider
  - Zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr
- Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Verbundsituation**
- Sicherung und Pflege eines Verbunds von Habitaten für Tagfalterarten des Anhangs II
- Nicht dargestellt Entfernen von Gehölzaufwuchs in potenziellen Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Goldenen Scheckenfalters (TF 02) und gelegentliche Schilfmahd mit Mahd der Vorkommen invasiver Neophyten in den begleitenden Säumen an der Achen (TF 02).



**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 8430-327 Kalktuffquellsümpfe und**  
**Niedermoore im Ostallgäu**

**Karte 3: Maßnahmen**

**Blatt:** 1 von 3  
**Bearbeitungsstand:** September 2022

**Bearbeitung:**  
 Regierung von Schwaben  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach  
 Planungsbüro:  
 Landschaftsplanung Bissinger, Rumpfstr. 42  
 80469 München

**BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG**  
 Bearbeitung  
 M. Bissinger, K. Weixler  
 Dr. G. Anderlik-Wesinger

Originalmaßstab: 1:2.500  
 0 25 50 100 Meter

Geodaten:  
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdienst:  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)